

Informationen für Kunden der ALIZEE Bank AG gemäß WAG 2007

Am 1. November 2007 trat das neue Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007) in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet Banken unter anderem, ihren Kunden bestimmte Informationen zu übermitteln. Dieser Verpflichtung kommt die **ALIZEE Bank AG** mit dieser Kundeninformation nach.

1. Allgemeine Angaben zur ALIZEE Bank AG und ihren Dienstleistungen

1.1. Adresse und Kontaktdaten

ALIZEE Bank AG

Renngasse 6-8
A-1010 Wien
Tel: +431 20595-0
Fax: +431 20595-191

e-mail: office@alizee-bank.com
homepage: <http://www.alizee-bank.com>
Firmenbuch: FN 111602x

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
OeNB Identnummer: 526355
UID Nummer: ATU15359706
DVR-Nummer: 0802484
BIC: ALBWATWW

1.2. Konzession

Der Geschäftsumfang der ALIZEE Bank AG wurde durch eine zuletzt am 29. Juni 2009 aktualisierte Konzession in Form eines Bescheides der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien legitimiert und umfasst folgende Geschäftsbereiche gemäß Bankwesengesetz (BWG): § 1 Absatz 1 Ziffern 2, 5, 7, 7a, 8, 11 sowie 18 und 19 in Verbindung mit § 1 Absatz 3 BWG. Die ALIZEE Bank AG ist dadurch auch zu Geschäften im Anlage- und Wertpapierbereich berechtigt. Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen wird die ALIZEE Bank AG von der FMA (<http://www.fma.gv.at>) beaufsichtigt.

1.3. Dienstleistungen

Die ALIZEE Bank AG ist ein unabhängiges, innovatives Bankhaus, das sich in österreichischem Besitz befindet. Aufgrund der Eigentümerstruktur und des Bekenntnisses zum Best Advice-Grundsatz agiert sie unternehmerisch im Interesse der Kunden. Die ALIZEE Bank AG orientiert sich an den unternehmerischen Richtlinien zum Corporate Governance-Kodex. Diese umfassen jene Regeln der verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet sind und Transparenz sichern.

Die ALIZEE Bank AG bietet Finanzberatung von höchster Qualität und Flexibilität an. Ihre Kompetenzbereiche umfassen schwerpunktmäßig Vermögensverwaltung, Private Banking, Alternative Investments, Financial Planning, Privatstiftungen und verwandte Gebiete des gehobenen Privatkundengeschäfts. In Verbindung mit eigenen Produkten verfügen die Kundenberater über aktuelle und kompetitive Anlageangebote.

Bei der Erarbeitung von Anlagestrategien wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden besondere Rücksicht genommen. Insbesondere werden die bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse, die finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und die Risikobereitschaft in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.

Darüber hinaus bietet die ALIZEE Bank AG grundsätzlich alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an (sofern dies durch die Konzession abgedeckt ist), speziell im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sowie deren Verwahrung.

1.4. Kommunikationswege und Vertragssprache

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist gemäß Vereinbarung mit dem Kunden Deutsch oder Englisch.

Neben dem persönlichen Kontakt mit dem Kundenbetreuer der ALIZEE Bank AG zu den üblichen Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung, haben die Kunden auch die Möglichkeit über die oben

angeführten Kontaktdaten zu kommunizieren. Rechtlich relevante Korrespondenzen, insbesondere die Auftragserteilung an die ALIZEE Bank AG, werden grundsätzlich schriftlich abgewickelt, sofern keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden.

1.5. Risikohinweise und Produktinformationen

Allgemeine Produktinformationen, inklusive Beschreibung der damit verbundenen Risiken, sind in der Broschüre „Informationen zu Veranlagungen / Risikohinweise“, die eine informative Grundlage bieten soll, enthalten.

Bei öffentlich angebotenen Wertpapieren liegt der Wertpapierprospekt beim Emittenten auf und kann bei diesem angefordert werden. Üblicherweise ist dieser auch auf der Homepage des jeweiligen Emittenten abrufbar.

2. Maßnahmen zum Schutz von Kundenvermögen

2.1. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

Aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Die ALIZEE Bank AG unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (§§ 93 ff BWG). Die ALIZEE Bank AG ist Mitglied bei der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der Banken und Bankiers, der Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H.

Einlagensicherung:

Natürliche Personen: Die Einlagen natürlicher Personen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Nicht natürliche Personen: Einlagen nicht natürlicher Personen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 50.000,- gesichert.

Ab dem 1.1.2011 sind die Einlagen nicht natürlicher Personen bis zu einem Betrag von EUR 100.000,- gesichert.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

Anlegerentschädigung:

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Abgrenzung Einlagensicherung - Anlegerentschädigung:

Im Normalfall fallen alle Arten von Einlagen/Guthaben, die auf verzinste oder unverzinste Konten (z.B. Guthaben auf Gehalts-, Sparkonten, Festgelder etc.) bei Kreditinstituten gutgeschrieben werden, unter die Einlagensicherung.

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen ebenfalls unter die Einlagensicherung, wenn sie auf ein verzinste Konto bei einem Kreditinstitut gutgeschrieben werden.

Erfolgt der Rückfluss hingegen unmittelbar auf ein unverzinstes Konto, unterliegen die Beträge der Anlegerentschädigung.

Ausnahmen von der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung:

Die Ausnahmen von der Sicherung werden im Folgenden vereinfacht dargestellt. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen in § 93 Abs. 2 Ziffer 3 und Abs. 5 BWG.

Nicht gesichert sind

- Einlagen und Forderungen, die nicht auf Euro, Schweizer Franken oder eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates (alle EU-Staaten, Island, Liechtenstein und Norwegen) lauten.
- Schuldverschreibungen des Kreditinstitutes (z.B. Wohnbank-Anleihen, Kassenobligationen, Pfandbriefe etc.). Sie werden im Konkurs der emittierenden Bank nach Maßgabe der Emissionsbedingungen bedient (z.B. bevorzugt aus einer abgesonderten Deckungsmasse wie etwa Pfandbriefe oder mit der Konkursquote oder nachrangig nach Bedienung der anderen Gläubiger).
- Eigenmittelbestandteile der Bank (z.B. Ergänzungs- und Partizipationskapital).
- Einlagen und Forderungen von Unternehmen, die die Voraussetzungen für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 221 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB) erfüllen.
- Einlagen und Forderungen von dem Kreditinstitut nahestehenden Personen, wie Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, persönlich haftende Gesellschafter, Rechnungsprüfer der Bank und Personen, die mind. 5% Kapital der Bank halten, auch wenn diese Personen in ihrer Funktion für verbundene Unternehmen der Bank tätig sind (ausgenommen bei unwesentlichen Beteiligungen). Weiters sind nahe Angehörige der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen sowie Dritte von der Sicherung ausgeschlossen, falls der nahe Angehörige oder der Dritte für Rechnung der dem Kreditinstitut nahestehenden Personen handelt.
- Einlagen und Forderungen anderer Gesellschaften, die verbundene Unternehmen (§ 244 UGB) des Kreditinstitutes sind.
- Einlagen und Forderungen, für die der Einleger oder Forderungsberechtigte vom Kreditinstitut auf individueller Basis Zinssätze oder andere finanzielle Vorteile erhalten hat, die zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Kreditinstitutes beigetragen haben.
- Einlagen und Forderungen, die im Zusammenhang mit Geldwäscherei stehen.
- Einlagen und Forderungen von Kredit- oder Finanzinstituten oder Wertpapierfirmen sowie von institutionellen Investoren wie Versicherungen, Investmentgesellschaften (Fonds), Pensions- und Vorsorgekassen u.ä.
- Einlagen und Forderungen von Bund, Ländern und Gemeinden und vergleichbaren ausländischen Gebietskörperschaften.

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 93 ff, § 103h und § 103k BWG über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

2.2. Wertpapierverwahrung

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, Ziffer 65 ff) und zumeist über inländische oder ausländische Drittverwahrer. Dabei handelt es sich um Institute, die auf die Verwahrung von Wertpapieren spezialisiert sind. Die ALIZEE Bank AG greift hierbei nur auf solche Institute zurück, die über eine erstklassige Marktstellung und Reputation im jeweiligen Markt verfügen und hochqualitative Dienstleistungen anbieten.

Inländische Wertpapiere werden üblicherweise bei der „Österreichischen Kontrollbank AG“ in Ihrer Funktion als Wertpapiersammelbank gemäß Depotgesetz verwahrt. Ausländische Wertpapiere werden über global agierende Wertpapierverwahrer bzw. direkt im Heimatmarkt des betreffenden Wertpapiers oder in dem Land, in dem das Wertpapier gekauft wurde, verwahrt. Unter bestimmten Umständen können jedoch auch im Inland ausgestellte Wertpapiere im Ausland und umgekehrt aufbewahrt werden. (AGB Ziffer 65 Abs. 2). Den Lagerort seiner Wertpapiere kann der Kunde seinem Depotauszug entnehmen.

Die Rechte an den durch die ALIZEE Bank AG verwahrten Wertpapieren sind abhängig vom verwahrten Wertpapier selbst, dem Anschaffungs- und Verwahrungsort des Wertpapiers, der gewählten Verwahrungsart und insbesondere dem nach diesen Gesichtspunkten anwendbaren Recht. An den verwahrten Wertpapierarten erlangt der Kunde (Mit-)Eigentum oder – zumeist im Fall von Auslandsgeschäften – eine eigentumsähnliche Rechtsstellung in Form eines schuldrechtlichen

Lieferungsanspruches (AGB Ziffer 63). Damit ist der Kunde nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf seine Wertpapiere geschützt. Regelungen zur Verwahrung von Wertpapieren auf Sammelkonten, insbesondere zum damit verbundenen Risiko der Verminderung des Deckungsbestandes, finden sich in den §§ 4 ff Depotgesetz.

Der Haftungsumfang bei der Verwahrung der Wertpapiere richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Depotgesetzes und des ABGB) sowie nach den AGB (Ziffer 65 Absatz 3).

An den für Kunden verwahrten Wertpapieren können Sicherungsrechte (insbesondere Pfandrechte), Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte durch die ALIZEE Bank AG oder durch einen Drittverwahrer bestehen. Diese Rechte sind in den AGB (Ziffern 45 ff) geregelt und richten sich nach den entsprechenden, auf die Drittverwahrung anwendbaren Rechtsordnungen.

Unter anderem unterhält die ALIZEE Bank AG Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Lagerstellen in Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Luxemburg und den USA.

3. Informationen zu Interessenkonflikten und Begünstigungen

3.1. Allgemeines

Nach den Vorgaben des WAG 2007 hat die ALIZEE Bank AG Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt. Diese Grundsätze sollen verhindern, dass ein Interessenkonflikt, der zwischen der ALIZEE Bank AG, ihren Eigentümern, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit der ALIZEE Bank AG verbunden sind, und den Kunden oder zwischen Kunden entsteht, den Kundeninteressen schadet.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z.B. Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung beeinflussen, haben sich alle Organe und Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung der Marktstandards und insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses werden bei der ALIZEE Bank AG stets vorausgesetzt.

Der wichtigste Grundsatz ist die Vermeidung von Interessenkonflikten. In der ALIZEE Bank AG ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen werden unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung. Sollte im Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen den definierten Bereichen, der einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, unvermeidbar sein, wird der Compliance-Verantwortliche darüber informiert. Dieser setzt dann die nötigen Maßnahmen;
- Organisatorische Sicherstellung, dass jeder ungebührliche Einfluss auf die Art und Weise, in der Wertpapierdienstleistungen erbracht werden, vermieden wird, wie z.B.
 - Führung einer Insider- oder Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
 - Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen;
 - Regelung von Mitarbeitergeschäften;

- Klar formulierte Zuteilungsgrundsätze, falls mehr Kundenaufträge vorliegen, als tatsächlich erfüllt werden können. Die ALIZEE Bank AG ist gleichzeitig für eine Vielzahl von Kunden und auch für eigene Rechnung bzw. für eigene Mitarbeiter tätig. Grundprinzip ist, dass die Kundenaufträge gleich und fair zu behandeln sind und grundsätzlich das Kundeninteresse vorgeht. Generell werden die Aufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt;
- Laufende Schulungen der Mitarbeiter sowie Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden entweder generell oder individuell vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offengelegt. Dadurch können Kunden ihre Anlageentscheidung im Wissen um den Interessenkonflikt treffen.

Dem Kunden werden auf Wunsch weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen persönlich zur Verfügung gestellt.

3.2. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhält die ALIZEE Bank AG in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die üblicherweise von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount) oder Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden.

Darüber hinaus vereinnahmt die ALIZEE Bank AG Ausgabeaufschläge zum Teil selbst, soweit sie sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erhebt. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Die ALIZEE Bank AG erhält derartige Provisionen unter anderem von Fondsgesellschaften und anderen Emissionshäusern. Dabei kann es zu einmaligen Ausgabeaufschlagsvergütungen (üblicherweise zwischen 0% und 5%) und laufenden Bestandsbonifikationen (üblicherweise zwischen 0% und 3% p.a., gewöhnlich berechnet vom Wert der Anteile am Kundendepot zu bestimmten Stichtagen) kommen.

Bei Wertpapieremissionen erhält die ALIZEE Bank AG unter Umständen vom Emittenten eine Verkaufsprovision.

Die ALIZEE Bank AG legt hohen Wert auf bedarfsgerechte Anlageberatung und Kundenbetreuung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung. Da sich die Berater an diesen Standards orientieren, ist trotz unterschiedlicher Vergütungssätze für Einzelprodukte eine bedarfsgerechte Beratung sichergestellt.

An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die der ALIZEE Bank AG mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlt die ALIZEE Bank AG zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und/oder Fixentgelte. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von der ALIZEE Bank AG gezahlten Provisionen unmittelbare Zuwendungen erhalten.

Dem Kunden werden auf Wunsch weitere Einzelheiten zu diesen Provisionsvereinbarungen persönlich zur Verfügung gestellt.

4. Informationen zu Kosten und Aufwendungen

4.1. Allgemeines

Dem Kunden werden die im Konditionsaushang im Schalterbereich der ALIZEE Bank AG angeführten Entgelte für Dienstleistungen im Wertpapierbereich verrechnet, sofern keine davon abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

4.2. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen eines der ALIZEE Bank AG erteilten Auftrages erforderlich, Zahlungen in Fremdwährung zu tätigen oder in fremder Währung eingehende Zahlungen in Euro zu konvertieren, erfolgt die Konvertierung (Umrechnung) durch die ALIZEE Bank AG anhand des marktkonformen Kurses, den die ALIZEE Bank AG ihren Kunden zum Abrechnungszeitpunkt in Rechnung stellt. Weitere, eventuell anlässlich der Konvertierung anfallende Entgelte sind dem Schalteraushang zu entnehmen.

4.3. Weitere Kosten und Steuern

Dem Kunden können neben den oben erwähnten Entgelten weitere Kosten und Steuern, z.B. in- und ausländische Kapitalertragsteuern oder ausländische Stempelsteuern, entstehen, die zum Teil über die ALIZEE Bank AG bezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus können sich Zahlungsverpflichtungen ergeben, die nicht von der ALIZEE Bank AG eingehoben werden. Der Kunde ist für die Erfüllung seiner Abgabenverpflichtung insbesondere in seinem Heimatland selbst verantwortlich.

5. Information über Kundenkategorien

5.1. Allgemeines

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des WAG 2007 ist jeder Kunde einer der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen: „Privatkunde“, „Professioneller Kunde“ und „Geeignete Gegenpartei“.

Mit der Einstufung eines Kunden in eine dieser Kategorien sind unterschiedlich hohe aufsichtsrechtliche Informations- und Schutzpflichten verbunden, denen die Bank nachzukommen hat. Das höchste Schutzniveau kommt bei Privatkunden zur Anwendung, das geringste bei geeigneten Gegenparteien.

Folgende Darstellung erläutert die Zuordnung zu den einzelnen Kundenkategorien:

Privatkunde:

Jeder Kunde, der nicht professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei ist, wird als Privatkunde eingestuft. Der Privatkunde genießt das höchste Anlegerschutzniveau. Dies spiegelt sich im Besonderen bei der durch die Bank vorzunehmenden Prüfung eines vom Kunden platzierten Auftrags in Bezug auf seine Anlageziele, seine finanziellen Verhältnisse sowie seine Produkterfahrungen und Produktkenntnisse wider.

Professioneller Kunde:

Bei professionellen Kunden wird davon ausgegangen, dass sie über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um ihre Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

In die Kundenkategorie „professioneller Kunde“ fallen unter anderem Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Versicherungsgesellschaften und Fondsgesellschaften.

Ebenfalls professionelle Kunden sind große Unternehmen, die auf Unternehmensebene mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- eine Bilanzsumme in der Höhe von mindestens 20 Millionen Euro
- einen Nettoumsatz in der Höhe von mindestens 40 Millionen Euro
- Eigenmittel in der Höhe von mindestens 2 Millionen Euro

Geeignete Gegenpartei:

Als geeignete Gegenpartei gelten vor allem typische Teilnehmer des Kapitalmarktes und bestimmte andere Unternehmen. Bei jenen wird generell vorausgesetzt, dass Kenntnisse und Erfahrungen des Kapitalmarktes vorliegen. Der geeigneten Gegenpartei wird im Rahmen des WAG 2007 das niedrigste Schutzniveau gewährt. Dies hat u.a zur Folge, dass seitens der ALIZEE Bank AG keine Prüfung im Hinblick auf die Eignung oder Angemessenheit des in Auftrag gegebenen Geschäfts erfolgt.

Jeder Kunde wird über seine persönliche Einstufung informiert.

5.2. Umstufungen in den Kundenkategorien

Das WAG 2007 bietet Kunden die Möglichkeit, auf Wunsch oder Antrag eine Änderung ihrer Einstufung von Privatkunde auf professioneller Kunde und von professioneller Kunde auf geeignete Gegenpartei zu vorzunehmen.

Die ALIZEE Bank AG muß diesbezüglich prüfen, ob der jeweilige Kunde über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die bei professionellen Marktteilnehmern vorausgesetzt werden. Derartige Änderungen bewirken, dass das hohe Schutzniveau für Privatkunden abgesenkt wird, da viele Bestimmungen des WAG 2007 dann nicht mehr anwendbar sind. Für geeignete Gegenparteien sind generell nur wenige Bestimmungen anwendbar.

Umgekehrt besteht für professionelle Kunden bzw. geeignete Gegenparteien auch die Möglichkeit, eine Einstufung als Privatkunde bzw. professioneller Kunde zu beantragen.

Dem Kunden werden auf Wunsch weitere Einzelheiten zur Verfügung gestellt.

6. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten - Durchführungspolitik

6.1. Allgemeine Grundsätze

Diese Grundsätze gelten ab dem 1. November 2007 für die Ausführung von Aufträgen, die der Kunde der ALIZEE Bank AG zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten (z.B. Optionen) erteilt. Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die ALIZEE Bank AG auf Grundlage des Kundenauftrags für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür vorgesehenen Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft).

Die ALIZEE Bank AG wird – wie bereits in der Vergangenheit – alle notwendigen und angemessenen Schritte unternehmen, um für den Kunden die bestmögliche Ausführung seiner Aufträge zu gewährleisten. Dabei geht die ALIZEE Bank AG davon aus, dass der Kunde vorrangig eine Ausführung zum bestmöglichen Preis – inklusive aller mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten – erzielen will.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn die ALIZEE Bank AG in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsauftrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

Geltungsbereich

Diese Grundsätze gelten für alle Aufträge ohne gesonderte Weisungen, die ein Privatkunde oder ein professioneller Kunde der ALIZEE Bank AG zur Ausführung erteilt.

Ausgenommen hiervon sind:

- Festpreisgeschäfte – dabei schließen die ALIZEE Bank AG und der Kunde einen gesonderten Vertrag über den Erwerb bzw. die Veräußerung eines Finanzinstrumentes zu einem festgelegten Preis ab.
- Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilien-Investmentfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist, über eine Depotbank.

Besondere Kundenweisungen

Der Kunde kann für jeden Auftrag gesonderte Anweisungen für die Ausführung, z.B. in Bezug auf den Handelsplatz bzw. die Auftragsart, festlegen. Diese Anweisungen haben in jedem Falle Vorrang vor den allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung.

Warnung: Liegt eine solche Weisung vor, kommen die vorliegenden Grundsätze nicht zur Anwendung und die bestmögliche Ausführung des Auftrags kann nicht garantiert werden.

Auftragsarten

- Bestens Orders
Der Kundenauftrag wird unmittelbar ohne Limitierung des Kauf- bzw. Verkaufspreises ausgeführt, dabei kann es, insbesondere bei illiquiden Werten, zu erheblichen Kursausschlägen kommen.
- Limit Orders
Der Kundenauftrag wird unter Wahrung eines maximalen Kauf- bzw. minimalen Verkaufspreises zur Ausführung an einen Markt weitergeleitet. Dabei kann keine Ausführung garantiert werden und es kann auch zu Teilausführungen kommen.
- Stop Orders
Hierbei sind – je nach Markt - verschiedene Ausprägungen wie z.B. Stop-Loss, Stop-Buy, Stop-Market, Stop-Limit möglich. Über die genauen Spezifikationen und Risiken erteilt die ALIZEE Bank AG auf Anfrage genauere Auskünfte.

Zeitliche Gültigkeit der Aufträge

Aufträge ohne besondere Angaben der Gültigkeitsdauer werden generell als tagesgültig angenommen. Vom Ablauf eines nicht bzw. nur teilweise ausgeführten Auftrags wird der Kunde nicht gesondert informiert.

Sollte ein Auftrag durch andere Faktoren (z.B. Handelsaussetzungen bzw. -einstellungen) bereits vor Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht mehr ausgeführt werden können, wird die ALIZEE Bank AG den Kunden umgehend über diesem Umstand informieren.

Sollte ein Finanzinstrument bzw. ein Markt die vom Kunden gewünschte Gültigkeitsdauer nicht zulassen, wird die ALIZEE Bank AG den Kunden darüber informieren, den Auftrag aber unter Wahrung der Kundeninteressen weiterleiten.

Weiterleitung von Aufträgen

Die ALIZEE Bank AG kann Kundenaufträge zum Zwecke der Ausführung an Dritte weiterleiten. Dabei unternimmt die ALIZEE Bank AG alle angemessenen Schritte, um zu gewährleisten, dass auch von diesen die Grundsätze der Auftragsausführung bzw. gesonderte Kundenweisungen beachtet werden. Die Auswahl der Handelspartner wird dabei in Bezug auf die Faktoren für die bestmögliche Ausführung regelmäßig überprüft.

Sammelaufträge

Die ALIZEE Bank AG kann Aufträge eines Kunden mit Aufträgen anderer Kunden bzw. mit Geschäften auf eigene Rechnung gemeinsam ausführen, wenn dabei zu erwarten ist, dass eine solche Zusammenlegung für den bzw. die Kunden insgesamt nicht nachteilig ist.

6.2. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

Faktoren für die bestmögliche Ausführung

Für die Erbringung der bestmöglichen Ausführung des Kundenauftrags werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Kurs des Finanzinstrumentes
Der auf dem jeweiligen Marktplatz erzielbare Ausführungspreis für das Finanzinstrument.
- Weitere mit der Durchführung des Auftrags verbundene Kosten

- Dazu zählen z.B. die Kosten für die Abwicklung des Auftrags bzw. andere Gebühren Dritter.
- Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung bzw. Geschwindigkeit der Ausführung
Dazu wird unter anderem die vorhandene Liquidität des Finanzinstrumentes auf dem jeweiligen Marktplatz, die für die Ausführung eines Auftrags notwendig ist, berücksichtigt.
 - Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung
Die zu erwartende Qualität, Dauer bzw. Sicherheit der Abwicklung eines abgeschlossenen Auftrags.

Die Gewichtung der einzelnen Aspekte erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Finanzinstrumentes bzw. der möglichen Ausführungsplätze, der Art und des Umfangs des Auftrags bzw. anderer für die Auftragsausführung relevanter Faktoren.

Die ALIZEE Bank AG wählt einen Marktplatz für einen Auftrag derart aus, dass nach den bisherigen Erfahrungen bzw. den oben genannten Faktoren die bestmögliche Ausführung für den Kunden zu erwarten ist. Eine Garantie, dass in jedem Fall zum jeweiligen Zeitpunkt auch die bestmögliche Ausführung erzielt wird, kann von der ALIZEE Bank AG aber nicht übernommen werden.

Abweichungen im Einzelfall

Die ALIZEE Bank AG behält sich vor, Aufträge in besonderen Fällen an anderen, als den in diesen Grundsätzen vorgesehenen Märkten auszuführen, wenn es für die bestmögliche Ausführung angemessen bzw. durch andere Faktoren notwendig erscheint.
Dabei werden ebenfalls die oben genannten Aspekte für die bestmögliche Ausführung berücksichtigt.

Festlegung bestmöglicher Ausführungsplätze

Die ALIZEE Bank AG führt Aufträge bevorzugt an Märkten aus, an denen sie direkt teilnimmt bzw. über Orderroutingssysteme oder Broker indirekt angeschlossen ist. Aufträge in Finanzinstrumenten, die an verschiedenen Märkten gehandelt werden können, werden im Normalfall über die jeweilige Heimatbörse des Finanzinstrumentes ausgeführt, sofern die ALIZEE Bank AG Zugang zu dieser hat. Ausführungen an anderen Märkten sind nach Rücksprache mit der ALIZEE Bank AG im Einzelfall möglich, können aber von der ALIZEE Bank AG nicht garantiert werden.
Aufträge zur Zeichnung eines Finanzinstrumentes werden, soweit möglich, an den Emittenten bzw. einen vom Emittenten bestimmten Vertreter weitergeleitet.

Produktkategorien

Aufträge in den einzelnen Produktkategorien werden wie folgt ausgeführt:

- **Verzinsliche Wertpapiere**
Aufträge in Anleihen und anderen verzinslichen Wertpapieren werden im Normalfall im Interbankenhandel ausgeführt. Sollte der Kunde einer außerbörslichen Ausführung nicht zugestimmt haben, erfolgt die Ausführung über die jeweilige Börse.
- **Aktien**
Im Inland notierte Aktien werden an der Wiener Börse gehandelt, Aufträge in ausländischen Wertpapieren werden über ausgewählte Handelspartner an die jeweilige Börse weitergeleitet.
- **Optionsscheine und Zertifikate**
Aufträge in in- und ausländischen Optionsscheinen bzw. Zertifikaten werden im Normalfall im Interbankenhandel, soweit möglich mit dem jeweiligen Emittenten des Finanzinstrumentes, ausgeführt. Sollte der Kunde einer außerbörslichen Ausführung nicht zugestimmt haben, erfolgt die Ausführung über die jeweilige Börse.
- **Finanzderivate**
Aufträge in börsegehandelten Finanzderivaten werden über ausgewählte Handelspartner an die jeweilige Börse weitergeleitet. Aufträge in nicht börsegehandelten Finanzderivaten können im Einzelfall nach Rücksprache mit der ALIZEE Bank AG als Festpreisgeschäft zwischen dem Kunden und der ALIZEE Bank AG durchgeführt werden.

Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes bzw. MTF

Sofern der Kunde einer außerbörslichen Ausführung von Aufträgen vorab zugestimmt hat, kann die ALIZEE Bank AG Aufträge ganz oder teilweise gegen andere Kundenaufträge bzw. gegen die ALIZEE Bank AG ausführen, sofern dabei kein Nachteil für den Kunden in Bezug auf die Faktoren für die bestmögliche Ausführung entsteht.

Überwachung der Grundsätze der Auftragsausführung

Die ALIZEE Bank AG wird die Einhaltung dieser Grundsätze angemessen überwachen, diese mindestens einmal jährlich auf eventuelle Änderungen überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Der Kunde wird über alle wesentlichen Änderungen dieser Grundsätze informiert.

7. Beschwerdemanagement

In der ALIZEE Bank AG ist ein klar strukturiertes Beschwerdemanagement eingerichtet. Erstansprechpartner bei Beschwerden ist grundsätzlich der jeweilige Kundenbetreuer. Zur Koordination, Abwicklung und Kontrolle der Beschwerdebearbeitung ist eine interne, unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet.

Grundsätze des Beschwerdemanagements

- Es besteht ein festgelegter Ablauf für die angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden;
- Sämtliche Beschwerden und die zur Beilegung der Beschwerden getroffenen Maßnahmen werden umfassend dokumentiert;
- Über sämtliche Kundenbeschwerden wird im Rahmen eines internen Reportings an den Vorstand berichtet.

Angemessenheit und Wirksamkeit des Beschwerdemanagements werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.